



Antwort zur Anfrage Nr. 1629/2021 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Aktuelle Situation der Lärmbelastung in Mainz (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1.1 Gibt es bereits Pläne, neue Lärmkartierungen der Stadt Mainz anfertigen zu lassen?

Ja, es ist vorgesehen, neue Lärmkartierungen anfertigen zu lassen.

1.2 Wenn ja: Wann? Welche Lärmursachen werden dabei berücksichtigt?

Die Lärmkarten sollen im kommenden Jahr angefertigt werden. Entsprechend rechtlicher Vorgaben werden von der Landeshauptstadt Mainz Lärmkarten zum Straßenverkehrslärm, zum Straßenbahnlärm, zum Fluglärm ausgehend vom Verkehrslandeplatz Finthen und vom Hubschrauberlandeplatz der Uniklinik sowie vom Gewerbelärm bestimmter Industriebetriebe erstellt.

(Eisenbahnlärm wird hingegen vom Eisenbahnbundesamt kartiert, Fluglärm des Flughafens Frankfurt vom Land Hessen.)

2. Gibt es bereits Ergebnisse, inwieweit die Einführung von Tempo 30 in der Innenstadt zu einer Reduzierung der Lärmbelastung beigetragen hat?

Ja. Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h führt zu einer Minderung des Straßenverkehrslärms von 3 dB(A) und somit zu einer signifikanten Verringerung des Lautstärke-Empfindens.

3. Welche Beschwerden wegen Lärmbelästigung gab es in den letzten fünf Jahren?

In Mainz gab es unter anderem Beschwerden zu Baustellenlärm, Fluglärm ausgehend vom Flughafen Frankfurt und von Flugplatz in Finthen, Motorradlärm, Schiffslärm, Straßenbahnlärm, Veranstaltungslärm, Lärm von Weinständen, Gastronomie- und Außengastronomielärm, Kirchenglocken, Luftwärmepumpen, Lärm von Schülhöfen, Sportanlagenlärm, Lärm von Laubbläsern, Straßenverkehrslärm, Lüftungsanlagenlärm, Heizungsanlagenlärm, Haltestellenlärm, Lärm von Feuerwerken, Lärm von Tieren, Lärm von Tiervergrämungsanlagen, Lärm von Spielplätzen, Lärm von Signalgebern an Ampeln, Lärm von Poolpumpen, Lärm von Klimaanlage, Lärm von Trafo-Häuschen, Lärm von Rasensprengern, Lärm von Rasenmähern, Lärm von nächtlicher Warenanlieferung, Lärm von Fitnessstudios, Straßenmusik, Kindertagesstätten, Schulglocken und Kehrmaschinen.

4. Wurde je erhoben, wie hoch die Lärmbelastung durch Glockengeläut in der näheren Umgebung von Kirchen ist?

Eine Erhebung, wie hoch die Lärmbelastung durch Glockengeläut in der näheren Umgebung von Kirchen ist, wurde bisher in Mainz nicht durchgeführt.

Mainz, 17.11.2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Dezernentin